Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/364

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
IV B 1 – 4310.4 – 108/62

Bonn, den 18. April 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache IV/337 –

Vorgenannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Pflicht zur sparsamen und haushälterischen Bewirtschaftung der vom Bundestag zur Verbesserung der Agrarstruktur bei Kap. 1002 Tit. 573 bewilligten Mittel und die Sorge um eine auf das gesamte Haushaltsjahr möglichst gleichmäßig verteilte, kontinuierliche Förderung dieser Maßnahme haben den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßt, die Förderung baulicher Maßnahmen in Altgehöften (Althofsanierung) mit Erlaß vom 20. März 1962 vorläufig einzustellen.

Mitte März wurde festgestellt, daß Anträge auf Althofsanierung im laufenden Haushaltsjahr in gänzlich unerwartetem Umfange eingegangen waren, der alle finanziellen Planungen zunichte zu machen drohte. Nach Vorschätzungen konnte im Rechnungsjahr 1962 mit einem Antragseingang im Rahmen der Althofsanierung in Höhe von ca. 1750 Fällen (gegenüber 1268 bewilligten Fällen im Rechnungsjahr 1961) gerechnet werden. Bis Mitte März 1962 wurden aber bereits bewilligungsreife Anträge in einem Umfang von mehr als der Hälfte des Voranschlages für 1962 vorgelegt. Da die Antragseingänge bei den übrigen – aus dem gleichen Haushaltsansatz zu fördernden – Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Aussiedlung, Aufstockung, Aufforstung, freiwilliger Landtausch, Anliegersiedlung, Umwandlung von Pacht in Eigentum etc.) den Vorschätzungen für das Rechnungsjahr 1961 im wesentlichen entsprachen und Mitte März 1962 nicht übersehen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

werden konnte, ob über den Haushaltsvoranschlag hinaus zusätzliche Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung stehen würden, erschien – bei einer vollständigen Bedienung der vorgelegten Anträge für die Althofsanierung – die kontinuierliche Fortführung der übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gefährdet.

Zu 2.

Wie aus dem Rundschreiben vom 20. März 1962 ersichtlich ist, wird die Bundesregierung die Althofsanierung im Rechnungsjahr 1962 auch weiter fördern. Die Möglichkeiten einer Förderung der Althofsanierung sind in einer Besprechung am 5. April 1962, zu der im Schreiben vom 20. März 1962 eingeladen worden war, mit den Vertretern der Länder erörtert worden. Die Länder müssen zunächst die Fälle ermitteln, die im Rechnungsjahr 1962 vordringlich zu berücksichtigen sein werden. Außerdem wurde mit den Ländern Übereinstimmung über die Grundzüge einer Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Althofsanierung erzielt. Die Neufassung der Richtlinien wird unverzüglich nach beendeter Abstimmung mit den beteiligten Stellen bekanntgegeben werden.

In Vertretung

Hüttebräuker